

Norddeutscher ADAC Kart Cup (Stand: 06.01.18)

Die nachstehenden ADAC Regionalverbände schreiben für das Jahr 2018 den Norddeutschen ADAC Kart Cup aus.

- ◆ ADAC Berlin / Brandenburg
- ◆ ADAC Hansa
- ◆ ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt
- ◆ ADAC Ostwestfalen-Lippe
- ◆ ADAC Schleswig-Holstein
- ◆ ADAC Weser-Ems



Das nachstehende Reglement für den NAKC ist bis zum 31.12.18 gültig.

Dieses Reglement wurde vom ADAC Hansa am 26.01.2018 unter der Reg. Nr. 12/18 genehmigt

1. Grundlage des Wettbewerbs

Der in dieser Ausschreibung geregelte Kartsport gehört zum Kart-Clubsport.

Soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt wurde, gelten folgende Regelwerke:

- ◆ Internationales Sportgesetz der FIA
- ◆ Bestimmungen und Beschlüsse des DMSB
- ◆ Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- ◆ DMSB-Veranstaltungsreglement 2018
- ◆ DMSB-Kartreglement 2018
- ◆ DMSB-Lizenzbestimmungen 2018
- ◆ DMSB-Bambini Kartreglement 2018
- ◆ Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltungen mit Änderungen und Ergänzungen
- ◆ DMSB-Umweltrichtlinien
- ◆ Anti Dopingbestimmungen der NADA
- ◆ Kart-Clubsport-Reglement 2018
- ◆ DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die DMSB Bestimmungen grundsätzlich vor den CIK/FIA Bestimmungen. Die spezifischen Ergänzungen zu den einzelnen Wettbewerben werden in den entsprechenden Anhängen geregelt. Nur der deutsche Text ist verbindlich.

Die Auslegung der Ausschreibung bei den einzelnen Prädikatsläufen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bestimmungen sowie die Auslegung dieser Cup-Bestimmungen obliegt dem Schiedsgericht. Übergeordnete, auf die Serie bezogene Entscheidungen fällt das Norddt. Schiedsgericht, welches sich aus den Wagenreferenten der Norddeutschen ADAC Regionalclubs zusammensetzt.

2. Bestimmungen und Regelungen für die Veranstalter

Es gelten die Bestimmungen der Art. 2. des Kart-Clubsport-Reglement 2018

2.1 Serienausschreiber

Die ADAC Regionalverbände ADAC Berlin Brandenburg; ADAC Hansa; ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt; ADAC Ostwestfalen-Lippe; ADAC Schleswig-Holstein; ADAC Weser-Ems bilden die Veranstaltergemeinschaft für den Norddeutschen ADAC Kart Cup (NAKC).

Federführung: ADAC Hansa
Jugend und Sport
Amsinckstr. 41
20097 Hamburg
Tel. 0 40 / 23 919 262
Fax 0 40 / 23 919 290
E-Mail remo.schmidt@hsa.adac.de

Koordinator: Rüdiger Luth
Buchenweg 2
21621 Dassendorf

Wolfgang Rostek
Malvenweg 7
33659 Bielefeld

Tel. 0 41 04 / 96 03 31

Fax 0 41 04 / 96 03 32

E-Mail info@nakc.de

2.2 Veranstalter / Wertungsläufe

14./15.04.	Embsen	RSG Hamburg e.V. im ADAC
05./06.05.	Oschersleben	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V
02./03.06.	Harsewinkel	MSC Soester Börde e.V. im ADAC
16./17.06.	Oschersleben	AMC Diepholz e.V. im ADAC
11./12.08.	Faßberg	MTC Faßberg e.V. im ADAC
15./16.09.	Templin	MSG Eberswalde e.V. im ADAC

2.3 Status der Veranstaltungen

Der Status der Veranstaltungen ist Clubsport.

2.4 Klassen

- | | |
|-----------------|------------------|
| ➤ Bambini light | ➤ Bambini |
| ➤ X30 Junior | ➤ X30 Senior |
| ➤ KE Junior | ➤ KE Senior |
| ➤ OK Junior | ➤ OK |
| ➤ KZ 2 | ➤ KZ 2 Gentlemen |

Der NAKC behält sich das Recht vor, Klassen mit weniger als 5 Einschreibungen nicht durchzuführen. Diese Entscheidung wird vor der ersten Veranstaltung bekannt gegeben

Die folgenden Klassen können ein gemeinsames Rennen fahren, werden dann aber getrennt gewertet. (mindestens 5 TN in der Klasse)

Bambini light / Bambini

X30 Junior / KE Junior / OK Junior

X30 Senior / KE Senior / OK

KZ 2 / KZ 2 Gentlemen

2.5 Permanente Sportwarte

Bei allen NAKC Veranstaltungen gibt es einen permanenten Schiedsrichter, einen permanenten Rennleiter und einen permanenten Techniker für die Technische Abnahme der Karts ein, um eine einheitliche Anwendung und Umsetzung des Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen.

Der permanente Rennleiter ist in seinen Pflichten und Verantwortlichkeiten dem Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch verantwortlich dem permanenten Rennleiter vorbehalten.

permanenter Rennleiter: Alexander Paul
permanenter Schiedsrichter: Denny Enick
permanenter Technischer Kommissar: Stephan Prodingner

3. Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Karts, Bekleidungsvorschriften und Sicherheitsausrüstung

Es gelten die Bestimmungen der Art. 3 des Kart-Clubsport-Reglement 2018.

Gaststarter mit einer für die entsprechende Klasse gültiger DMSB Lizenz sind startberechtigt, erhalten aber keine Punkte für die NAKC Wertung.

Unter Bezug auf Art. 6.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2018 sind bei den NAKC Veranstaltungen weiterhin auch Schutzhelme gem. der DMSB und der CIK/FIA Normen mit Stand 2009 zugelassen.

Eine DMSB zugelassene Sicherheitsweste ist in folgenden Klassen vorgeschrieben: Bambini light, Bambini.

4. Einschreibung, Nenngeld usw.

4.1 Einschreibung, Einschreibgebühr

Es wird eine Einschreibgebühr von 100.- € erhoben.

Die Einschreibung für alle Klassen erfolgt beim NAKC und muss bis zum 01.04.2018 schriftlich erfolgen. Der NAKC behält sich das Recht vor, spätere Einschreibungen noch anzunehmen.

Wenn Gastfahrer am Tage der Veranstaltung sich einschreiben, werden sie gewertet.

Die Einschreibung ist nur in einer Klasse möglich.

4.2 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss

Ausschreibungen und Nennformulare für die einzelnen Veranstaltungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter anzufordern.

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Veranstaltung **100,- €** erster Nennungsschluss am Sonntag vor der Veranstaltung.

Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Veranstalter.

Bei Nachnennung bis zum Freitag vor der Veranstaltung wird eine Gebühr i.H. v. 20,- € für erhöhten Verwaltungsaufwand erhoben. Eine Nachnennung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

Teilnehmer die Ihr Nenngeld nicht fristgerecht überwiesen oder der Nennung nicht beigelegt haben, werden ebenfalls mit einer Gebühr von **20,- €** belegt.

Es wird eine Fahrerlagerpauschale (Müll [kein Sondermüll], Strom, Duschen etc.) in Höhe von **15,- €** erhoben.

4.3 Permanenttickets

Jeder eingeschriebene Fahrer erhält folgende Permanenttickets:

1 Fahrer

1 Mechaniker A

2 Mechaniker B

4.4 Testfahrten Samstag

Die Teilnahme an den Testfahrten (Freies Fahren) am Samstag ist nur Teilnehmern der Veranstaltung gestattet und nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten gemäß Klasseneinteilung.

Die permanenten Startnummern des NAKC sind am Kart anzubringen.

Verstöße werden von den Schiedsrichtern mit einer Rückstufung in der Startaufstellung zu dem jeweiligen ersten Rennen des Betroffenen geahndet.

5. Teilnahmeberechtigung, Lizenzen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 5 des Kart-Clubsport-Reglement 2018

Gewertet werden Fahrer mit den folgenden Lizenzen:

Klasse	Alter	DMSB Lizenz
Bambini light	8 – 14 Jahre	DMSB Lizenz
Bambini	10 – 14 Jahre	DMSB Lizenz
X30 Junior	12 – 16 Jahre	DMSB Lizenz
OK Junior	12 – 16 Jahre	DMSB Lizenz
X30 Senior	ab 14 Jahre	DMSB Lizenz
OK	ab 14 Jahre	DMSB Lizenz
KZ 2	ab 15 Jahre	DMSB Lizenz
KZ 2 Gentlemen	ab 30 Jahre	DMSB Lizenz

* Es gilt die Jahrgangsregelung d.H. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. – 31.12.

Gaststarter mit einer für die entsprechende Klasse gültiger DMSB Lizenz sind startberechtigt.

6. Allgemeine Technische Bestimmungen

6.1 Allgemein

Es gelten die Technischen Bestimmungen der Art. 6. des Kart-Clubsport-Reglement 2018

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet werden.

Die Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme, es sei denn der Veranstalter legt in seiner Ausschreibung bzw. Bulletin oder in der Fahrerbesprechung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Die Kennzeichnung der zugelassenen Reifen erfolgt vor dem Start zum Zeittraining oder unmittelbar danach durch einen Technischen Kommissar.

Für die Durchführung der Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

6.2 Technische Bestimmungen

Es gelten die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sofern durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt ist:

Bambini light	ADAC / NAKC Reglement Technische Bestimmungen
Bambini	DMSB-Bambini Reg, 2018, ADAC / NAKC Reg. Technische Bestimmungen
X30 Junior	ADAC / NAKC Reglement Technische Bestimmungen
OK Junior	ADAC / NAKC Reglement Technische Bestimmungen
X30 Senior	ADAC / NAKC Reglement Technische Bestimmungen
OK	ADAC / NAKC Reglement Technische Bestimmungen
KZ 2 / KZ 2 Gentlemen	ADAC / NAKC Reglement Technische Bestimmungen

6.3 Mindestgewicht und Zugelassenes Material

Die angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung gemäß Art.6.2, und müssen zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden. Das Hinzufügen von Ballast gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2018 Art.6.1.a ist zulässig.

- *3 kg Gewichtsbonus mit DMSB-zugelassenem Sicherheitssitz

Klasse	Gewicht	Anzahl Chassis	Anzahl Motore	Anzahl Reifen	Anzahl Regenreifen
Bambini light	108 kg	1	2	1 Satz Slick+	frei
Bambini	111 kg	1	2	1 Satz Slick+	frei
X30 Junior	145 / 142 kg*	1	2	1 Satz Slick+	frei
OK Junior	140 / 137 kg*	1	2	1 Satz Slick+	frei
X30 Senior	158 / 155 kg*	1	2	1 Satz Slick+	frei
OK	150 / 147 kg*	1	2	1 Satz Slick+	frei
KZ 2	175 / 172 kg*	1	2	1 Satz Slick+	frei
KZ 2 Gentlemen	180 / 177 kg*	1	2	1 Satz Slick+	frei

+ zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- **oder** Hinterachse

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei den Technischen Kommissaren hinterlegt werden. Nur das gekennzeichnete Material ist im Zeittraining und Rennen zugelassen.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den Klassen in denen 2 Motore zugelassen sind, beide abgenommenen und verplombten Motoren eines Teilnehmers defekt werden, so kann unter Aufsicht der Technischen Kommissare eine Reparatur eines Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Kolben und Laufbuchse nebst dazugehörigen Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technischen Kommissare verplombt.

6.4 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Geräuschbestimmungen gemäß Kart Clubsport-Reglement 2018 Art. 6.1.i

6.5 Kraftstoff

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate** vorgeschrieben. Dieser ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2018 Art. 6.1.j

Im Kart-Clubsport kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät .Digatron DT-47FTD Fuel Tester. erfolgen.

Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und/ oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

6.6 Startnummern

Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten permanente Startnummern, die für alle Veranstaltungen gültig sind. Die Startnummernvergabe erfolgt durch den NAKC.

7. Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 7.1 - 7.3 Clubsportreglement für den Kartrennsport 2018

7.1 Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und die DMSB Lizenz im Original und falls erhalten die Nennbestätigung vorzulegen.

7.2 Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat **persönlich** sein rennfertiges Kart und seine persönliche, komplette Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Techn. Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zulassen. Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das entsprechende Material gekennzeichnet wird. Eine Nachkennzeichnung ist bis **30 Minuten** vor dem Beginn **des Zeittrainings möglich**. (lt. Zeitplan) Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Markierungen, Plomben u. ä. während der gesamten Veranstaltung an den betreffenden Teilen erhalten bleiben.

Karts, die nach Feststellung der Techn. Kommissare nicht den Techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Nach Behebung der Mängel kann das Kart und / oder die Fahrer-ausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden. Die Karts müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den permanenten Rennleiter / Rennleiter gemeldet.

Es handelt sich um eine Technische Abnahme, nicht zur Aufdeckung von Regelverstößen.

8. Durchführung der Veranstaltung

8.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer Pflicht. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgelegten Unterschriftenlisten zu unterzeichnen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht eine Geldbuße von 50,- € nach sich. Diese Geldbuße fließt als Spende an die ADAC Stiftung Sport (siehe 18.3 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe).

8.2.1 Freies Training

Mindestens ein freies Training von 10 Minuten Dauer für jeden Teilnehmer ist vorgeschrieben.

8.2.2 Zeittraining / Qualifikation

Das Zeittraining wird in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Dauer je Klasse durchgeführt.

Die Teilnahme am Zeittraining / Pflichttraining ist für alle Fahrer eine grundsätzliche Pflicht.

Wenn ein Fahrer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen / Reparaturbereich fährt, ist das Zeittraining für den betreffenden Fahrer beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

8.3 Rennen

Es werden pro Veranstaltung drei Rennen durchgeführt. Ausnahme ist die Veranstaltung in Harsewinkel dort werden 2 Rennen durchgeführt.

Distanz der Rennen 1 + 2:

Bambini light / Bambini

ca. 10 km

Alle anderen:

ca. 12 km

Distanz der Rennen 3:

Bambini light / Bambini

ca. 16 km

Alle anderen:

ca. 18 km

8.3.1 Startaufstellung / Vorstartareal

Es erfolgt keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen.

Die Anzahl der zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem jeweiligen DMSB-Streckenabnahmeprotokoll. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole Position entsprechend des Streckenabnahmeprotokolls

Die Startaufstellung für das Rennen 1 erfolgt nach dem Zeittraining, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das Rennen 2 erfolgt nach dem Ergebnis des Rennen 1, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

Die Startaufstellung für das Rennen 3 erfolgt nach dem Ergebnis des Rennen 2, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1&2 noch nicht entschieden sind.

Startaufstellung Harsewinkel

Die Startaufstellung für das Rennen-1 erfolgt auch bei vorgenommenen Klassenzusammenlegungen, immer nach den erzielten schnellsten Zeiten der Teilnehmer aus dem Zeittraining.

Die Startaufstellung für das Rennen-2 erfolgt nach dem Einlauf des 1. Rennens, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind.

8.4 Startart

rollender Start: Bambini light; Bambini; X30 Junior; OK Junior, X30 Senior, OK
stehender Start: KZ 2; KZ 2 Gentlemen

8.5 Start

Vor jedem Start ist annähernd eine Formationsrunde zu fahren. Es ist möglich eine zusätzliche Aufwärmrunde (warm up) zu fahren. Beginn und Ablauf der Formationsrunde wird in der Fahrerbesprechung durch den RL verbindlich erklärt. Sollten mehr als zwei Formationsrunden gefahren werden, können diese von der Renndistanz abgezogen.

8.6 Technische Überprüfung nach dem Zeittraining / Rennen

Nach Beendigung jedes Zeittrainings / Rennens zum NAKC gelten die parc fermé Bestimmungen. Die Technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Endabnahme von mindestens 3 Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Vergaser, Chassis, Reifen usw.) vorzunehmen.

Die bei einer Untersuchung von Amtswegen anfallenden Re-/Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe oder für Arbeitsleistungen) hat der betreffende Fahrer selber zu tragen.

9. Wertung

9.1 Tageswertung

Die wird eine Tageswertung aus allen Rennen (Punktwertung gem. Art. 9.2) erstellt.. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Pokale: 30 % der gestarteten Teilnehmer. Klassensieger bekommen immer einen Pokal. In den Klassen unterhalb der Junior Klassen, welche keinen Pokal erhalten, bekommen einen Ehrenpreis.

9.2 Wertung NAKC

Es werden 6 Veranstaltungen mit jeweils 3 / 2 Wertungsläufen durchgeführt.

In der Gesamtwertung für den NAKC werden pro Fahrer die 15 besten Ergebnisse gewertet. Ein Wertungsausschluss (durch das Schiedsgericht) oder ein Wertungsverlust (Nichtwertung durch den Rennleiter) ist immer ein gewertetes Ergebnis. Es wird von jeder Veranstaltung mindestens 1 Rennen gewertet. Die 9 restlichen Ergebnisse sind die Besten Ergebnisse der noch nicht gewerteten Rennen. Eine Wertung erfolgt erst ab der Einschreibung, vorherige Veranstaltungen werden nicht zur Wertung herangezogen.

Die Teilnehmer erhalten für die Rennen Punkte. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben.

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

(eingeschriebene NAKC Teilnehmer rücken auf, wenn Gastfahrer teilnehmen). Es wird eine klassenweise Wertung vorgenommen. Die Wertung erfolgt in der eingeschriebenen Klasse, bei Klassenwechsel in der Saison beginnt eine neue Wertung.

Bei Punktgleichheit am Ende der Saison, entscheidet über die Platzierung die Anzahl der ersten Plätze, dann der Zweiten Plätze, der Dritten Plätze usw.

Die NAKC Meisterehrung findet voraussichtlich am 24. November 2018 in Diepholz statt.

Die Teilnahme ist eine selbstverständliche Pflicht, Preisvergabe erfolgt nur an anwesende Teilnehmer.

10. Strafen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 des Kart-Clubsport-Reglement 2018, der permanente Rennleiter / Rennleiter spricht alle Strafen (bei Einsprüchen auf Basis der Einspruchsentscheidung) aus.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12. Versicherungen

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Siegerehrung / Sportlerförderung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer / in, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. Die Teilnehmer/in müssen in **Rennkleidung** an der Siegerehrung teilnehmen. In der Ausschreibung ist der Zeitpunkt der Siegerehrung festzulegen.

Ein Teil der erhobenen Einschreibegebühr, sowie eventuelle Sponsorengelder kommen den entsprechenden Fahrern des NAKC in Form von Fahrerlehrgängen o.ä. zugute.

Über die Verteilung dieser Sportlerförderung entscheidet der NAKC. Ein Anspruch auf Sportlerförderung haben nur Teilnehmer, welche an **70%** der durchgeführten NAKC Veranstaltungen teilgenommen haben und an der NAKC Meisterehrung teilnehmen.

17. Sachrichter / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 - 17.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2018

18. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 des Kart-Clubsport-Reglement 2018

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2018

19.2 Anti - Doping

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2018

19.3 Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2018

19.4 Veranstalterverpflichtung

Jeder Veranstalter verpflichtet sich die vom NAKC übersandte Checkliste zu beachten. Veranstalter, die diesen Anforderungen nicht nachkommen, erhalten im darauf folgenden Jahr keinen Lauf zum Norddeutschen ADAC Kart Cup.

19.5 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer am NAKC erkennen dieses Reglement des NAKC mit Abgabe ihrer Einschreibung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den NAKC-Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem NAKC und den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

19.6 Werberechte

Der NAKC behält sich Werberechte auf dem vorderen Spoiler Bereich in der Mitte ca. 30 x 8 cm, im Bereich der Startnummern (auf dem Startnummernaufkleber), sowie auf dem Fahreranzug, Brustbereich ca. 10 x 10 cm vor. Die Flächen müssen bis zum ersten freien Training der ersten Veranstaltung freigehalten werden. Bei Nichtnutzung durch den NAKC, sind diese dann freigegeben.

Eine Vermarktung der Fernsehrechte obliegt dem jeweiligen Veranstalter eines NAKC Laufes.

Der Serienausschreiber (NAKC) behält sich das Recht vor, besondere Reifenvorschriften zu erlassen.

19.7 Fahrerlager

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager abgestellt werden.

Bei Arbeiten am Kart besteht absolutes Rauchverbot.

Jeder Teilnehmer hat an seinem Standplatz im Fahrerlager einen intakten 6 kg Feuerlöscher bereitzuhalten.

19.8 ADAC Kart Bundesendlauf

Der ADAC Kart-Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien Norddeutscher ADAC Kart Cup (NAKC), Ostdeutscher ADAC Kart Cup (OAKC), Süddeutscher ADAC Kart Cup (SAKC) und Westdeutscher ADAC Kart Cup (WAKC) und wird am **06. / 07.10.2018-in Wittgenborn** ausgetragen.

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf werden die ADAC-Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt.

Weitere Regelungen siehe Bestimmungen des ADAC für den ADAC Kart-Bundesendlauf 2018.

Die nachstehend aufgeführten Klassen werden beim ADAC Kart-Bundesendlauf nur durchgeführt, wenn in der betreffenden Klasse in den vier ADAC-Regionalserien zusammen mindestens 16 Teilnehmer eingeschrieben sind.

Ausgeschriebene Klassen zum Bundesendlauf

- | | |
|-----------------|------------------|
| ➤ Bambini light | ➤ Bambini |
| ➤ X30 Junior | ➤ X30 Senior |
| ➤ OK Junior | |
| ➤ KZ 2 | ➤ KZ 2 Gentlemen |

Zugelassen sind nur Teilnehmer, die in die ADAC Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC eingeschrieben sind, und an mindestens **1** Veranstaltungen in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben. Als teilgenommen gilt ein Start in mindestens einem Wertungslauf der betreffenden Veranstaltung.

Teilnehmer, die im Laufe des Jahres in einer ADAC Regionalserie die Klasse gewechselt haben, aber insgesamt an mindestens 1 Veranstaltungen in der betreffenden ADAC Regionalserie teilgenommen haben, qualifizieren sich für die Klasse, in der sie zuletzt gefahren sind.

Die Gesamtzahl der zum ADAC Kart Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer beträgt **34** Starter pro Klasse.

Maßgebend ist der Eingang der Nennung.

Die qualifizierten Teilnehmer des NAKC, werden vom NAKC benachrichtigt.

Der ADAC und die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC behalten sich Änderungen der Bestimmungen für den ADAC Kart-Bundesendlauf vor!

20. Entbindung von Datenschutz und Foto- und Filmaufnahmen

Ich/wir willige(n) ein, dass der NAKC meine/unsere in den Antragsformularen sowie in den laufenden Veranstaltungen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter und DMSB, statistische Zwecke und Veranstaltungswerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dieser Rennserie nicht möglich. Neben dem ADAC dürfen auch die Serienpartner die Teilnehmer- und Ergebnislisten des Teilnehmers unentgeltlich erhalten und werblich verwenden.

Ich/wir willige(n) ein, dass der NAKC und von ihm Beauftragten während der Veranstaltungssaison Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die mich/uns, meine/unsere Stimme oder mein/unsere Fahrzeug darstellen bzw. wiedergeben. Ich/wir räume(n) dem NAKC sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, oder im Internet (auch im Rahmen von sozialen Netzwerken), im Fernsehen oder im Radio zum Zweck der Berichterstattung über oder Werbung für die Veranstaltungsreihe zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Die Einwilligung können Sie jederzeit unter der Fax-Nummer 04104 / 960332 oder info@nakc.de widerrufen. Falls eine oder beide Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen wird ist eine Teilnahme an dieser Rennserie nicht (mehr) möglich

21. Weitere Klassen

Den Veranstaltern ist es freigestellt, weitere Klassen, nur analog dem Kart - Clubsport – Reglement Art. 5 auszuschreiben, sofern der reibungslose zeitliche Ablauf der NAKC-Klassen gewährleistet ist. An den NAKC Veranstaltungswochenenden darf auf der veranstaltenden Bahn kein zusätzliches Kartrennen stattfinden.